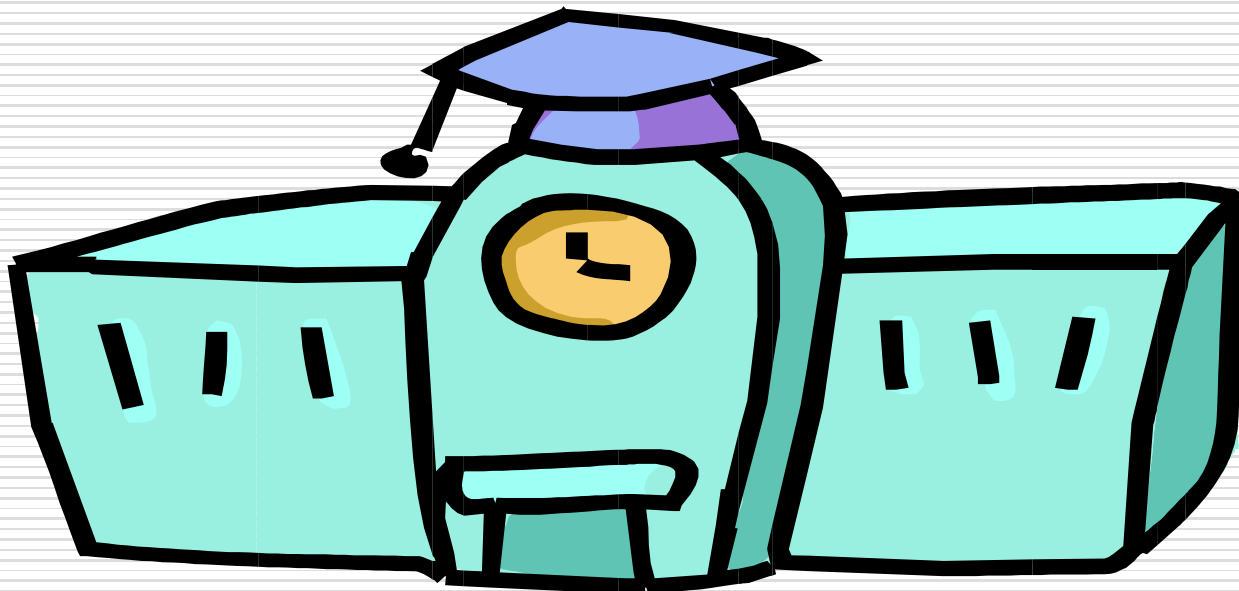


Schule und Gesellschaft

Einführung in die Schultheorie



Schule und Schulkritik
im Kontext
der Reformpädagogik
(Key, Freinet)

Schule aus
systemisch-
konstruktivistischer
Sicht
(Mikula)

Schule als Ort
(sozialer) Ungleichheit

Schulautonomie
als schultheoretisches
Problem

Schule aus
strukturfunktionalistischer
Sicht
(Parsons, Fend)

Schule aus
psychoanalytischer
Sicht

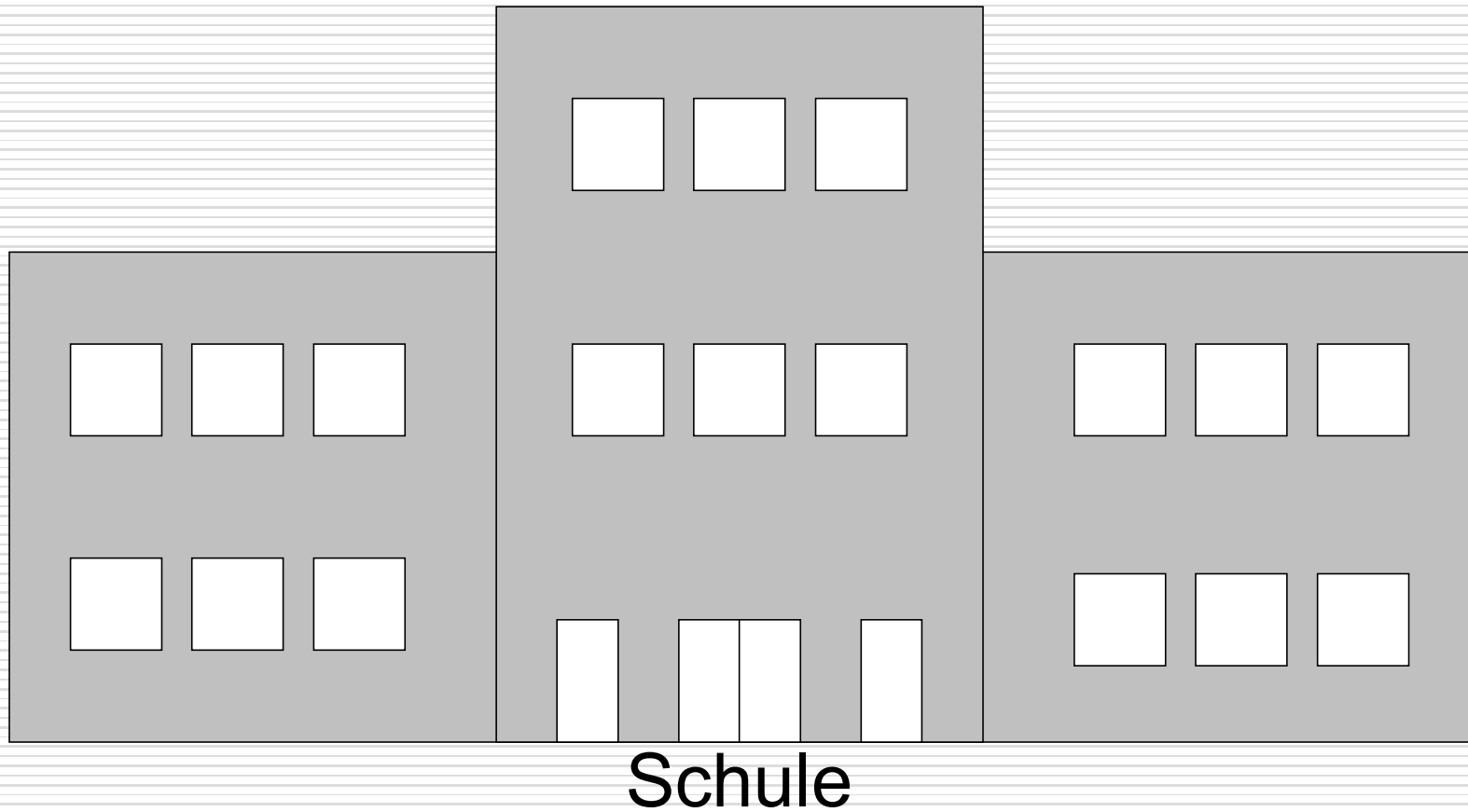
Schule aus
geisteswissenschaftlicher
Sicht
(Nohl, Weniger)

Theorie der Scolarisation
Ballauff

Theorie und Schultheorie

Allgemeine Vorbemerkungen

Schultheorien begreifen Schulen als Ganzes.



Schultheorien beschreiben

- a. Phänomene
 - b. Aufgaben bzw. Funktionen
 - c. Soziale Beziehungen
 - d. Strukturen
-

Schultheorien benötigen für ihre Beschreibung eine Distanz:

- a. Historische Perspektive
 - b. Soziologische Perspektive
 - c. Bestimmte theoretische Perspektive
(*Kritischer Rationalismus, Materialismus, Kritische Theorie, Systemtheorie, geisteswissenschaftlicher Ansatz ...*)
-

Schultheorien können Schule auf vier Ebenen beschreiben:

a. Makroebene / Systemebene

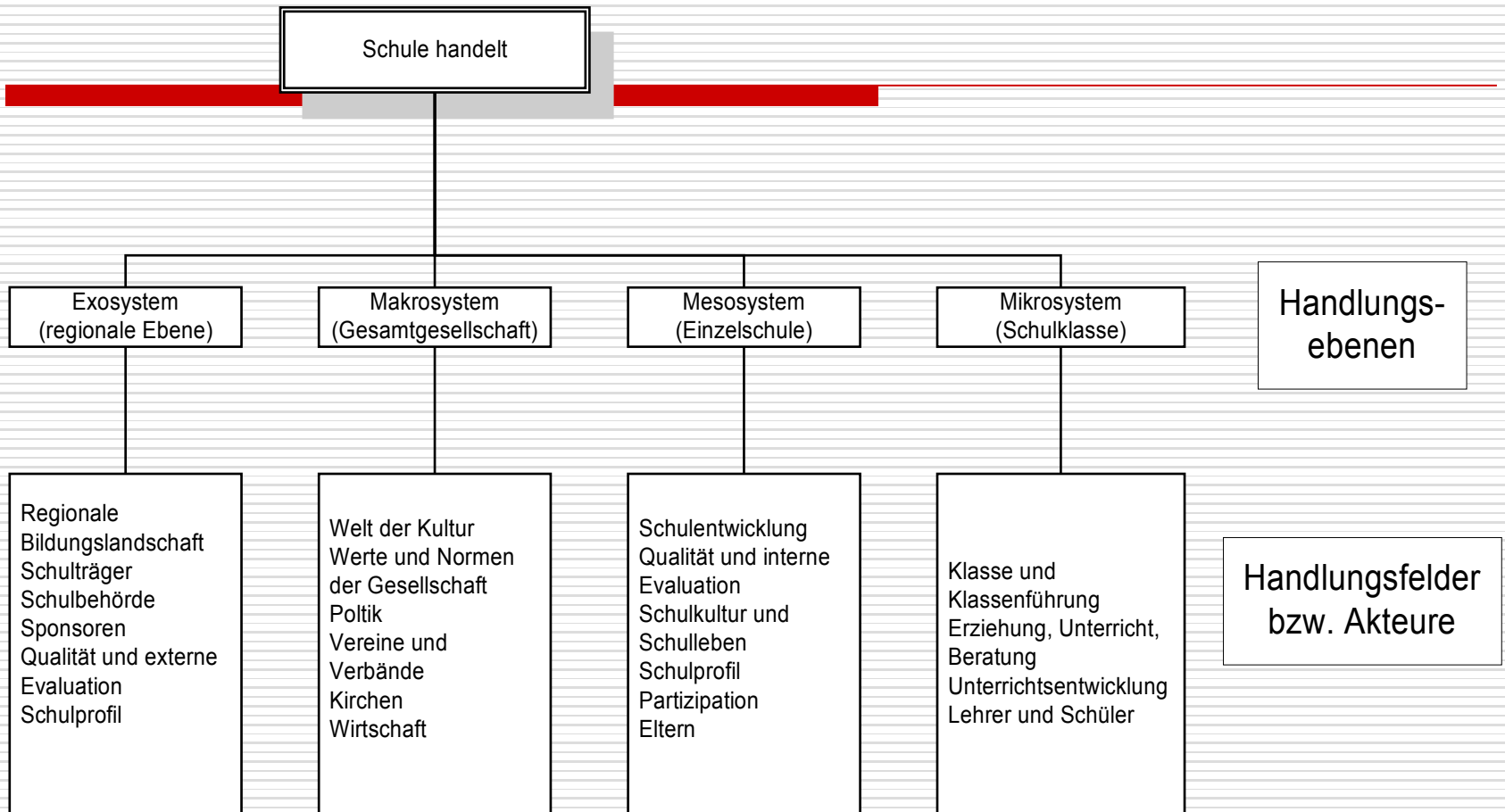
□ Makrosystem

□ Makrostruktur

b. Mesoebene / Mesosystem

c. Mikroebene / Mikrosystem

d. Exoebene / Exosystem



Die Schule in der Gesellschaft

Funktionen und Aufgaben

Strukturfunktionalistische Perspektive

Funktionen und Aufgaben

Unterrichten, Bilden, Erziehen und Beraten sind Aufgaben der Schule

Funktionen stellen Leistungen oder auch Wirkweisen von Schule dar und zwar im Hinblick auf die Gesellschaft.

Konkrete schulische Aufgaben sind beispielsweise im Rahmen des Unterrichts den Kindern Lesen, Rechnen und Schreiben als zentrale kulturelle Tätigkeiten beizubringen.

Der Schule kommen in der Gesellschaft

verschiedene Funktionen zu:

1. Sozialisationsfunktion (Fend, Wiater u.a.)
 2. Die kustodiale Funktion (Flehsig/Haller)
 3. Qualifikationsfunktion (Fend, Wiater u.a.)
 4. Selektionsfunktion (Fend, Wiater u.a.)
 5. Die administrative Funktion (Saalfrank)
 6. Legitimations- bzw. Integrationsfunktion (Fend)
 7. Funktion der Kulturüberlieferung (Klafki)
-

1. Sozialisationsfunktion

- Sozialisation bezeichnet den Prozess des Aufbaus von Verhaltensdispositionen und der Eingliederung eines Individuums in die Gesellschaft oder in eine ihrer Gruppen über den Prozess des Lernens der Normen, Werte, Symbolsysteme und Interpretationssysteme der jeweiligen Gruppe und Gesellschaft.

nach Emile Durkheim, 1902

Schule und Familie

Die *Schule* ergänzt als

sekundäre Sozialisationsinstanz

die *Familie*, die als *Primärinstanz*
bezeichnet wird.

Sozialisation in der Schule I

Die Schule als Institution ist vorrangig der Ort der gesellschaftlich kontrollierten Sozialisation.

Sozialisation in der Schule II

- Sozialisation durch Faktoren, außerhalb der gesellschaftlichen Kontrolle, insbesondere durch die Gruppe der Gleichaltrigen
(peer-groups).
-

2. Die kustodiale Funktion



(von lat. custodio: bewachen, bewahren, behüten)
bedeutet, dass die Schule Kinder-
aufbewahrungsanstalt bzw. Aufseher ist.

Kustodiale Funktion (nach Flechsig/Haller) I

1. Schüler dürfen nicht einfach nach Hause geschickt bzw. aus dem Klassenraum verwiesen werden.
 2. Unterrichtsstunden werden häufig durch Vertretungsstunden ersetzt, denen rein kustodiale Funktionen zukommen.
-

Kustodiale Funktion (nach Flechsig/Haller) II

Lehrer erhalten von der Gesellschaft offenbar einen erheblichen Anteil ihres Gehalts schlicht dafür, dass sie Kinder und Jugendliche während bestimmter Zeiten des Tages beaufsichtigen, anders gesagt: Sie werden nur z. T. für die Vermittlung von Qualifikationen und Haltungen bezahlt. Lehrer können disziplinarisch dafür belangt werden, wenn sie ihre kustodialen Funktionen versäumen (...).

Gesellschaftliche Sicht der kustodialen Funktion

- Die Aufbewahrung der Kinder in der Schule - *in diesen Zusammenhang ist auch die Diskussion um die Einrichtung von Ganztagschulen zu stellen* - hat vielen Frauen die Berufstätigkeit ermöglicht.
- Solange die Jugendlichen zur Schule gehen, belasten sie den Arbeitsmarkt nicht. In diesen Zusammenhang sind die Diskussionen um eine Verlängerung der Schulpflicht zu sehen.

(nach Thonhauser, 1996)

3. Qualifikationsfunktion

Im Rahmen der Qualifikationsfunktion hat die Schule den Auftrag zur Vermittlung von Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten als lebensnotwendige Kenntnisse.

Sie qualifiziert den Einzelnen dazu, sich seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen.

Qualifikationsfunktion und Wirtschaft

- Die Qualifikationsfunktion dient auch zur Steuerung der Wirtschaftskraft eines Staates.
 - Es wird angenommen, dass eine höhere Qualifikation durch die schulische Ausbildung eine Produktionssteigerung bewirkt, woraus folgt, dass das Bildungssystem expandiert und ausgebaut wird (z. B. die Bildungsexpansion der 70er Jahre).
 - Das Schulsystem erzeugt Qualifikation, die auf das Wirtschaftssystem und den Arbeitsprozess wertsteigernd und Profit bringend wirken.
-

4. Selektionsfunktion

1. Die Schule hat den Auftrag, erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie das Wissen zu überprüfen;
 2. den Lehr- als auch den Lernerfolg zu kontrollieren.
 3. Förderung von schwachen und starken Schülern je nach ihren individuellen Möglichkeiten durch entsprechende Schulen (= Auslesefunktion von Schule bzw. Schulsystem)
-

Wirkung der Selektionsfunktion

Das Schulsystem ist als großes *Rüttelsieb* konzipiert, „*das zwischen den Generationen eingebaut ist und zu einer Neuverteilung der Lebenschancen führt, in dem es den Zugang zu hohen und niedrigen beruflichen Positionen und damit zu Prestige, Macht und Einkommen reguliert*“ (Fend, 1980, S. 29).

5. Die administrative Funktion

- Die Schule ist Behörde.
 - Sie ist als unterste Behörde eingebettet in ein hierarchisches System von Schulverwaltung und Schulträger.
-

Rechtsstatus der Schule

Die Schule ist eine nichtrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Eine Anstalt erbringt Leistungen für die Bürger.

Mit der Aufnahme in die Schule gehen die Schüler ein Rechtsverhältnis ein, das sog. Schulverhältnis.

Schule und Grundgesetz I

Das Grundgesetz liefert keine direkten Inhalte für die Schule (es gibt kein verfassungsmäßiges Zielmodell).

Konkreter sind die Landesverfassungen.

Wichtig ist Art. 7 Abs. 1 GG, dass allein der Staat (nicht mehr die Kirche) die Aufsicht über das Schulwesen hat.

Schule und Grundgesetz II

Auf die Schule indirekt wirken die

Staatsstrukturprinzipien:

Demokratieprinzip: Schule muss demokratisch verfasst sein (Gremien etc.) und wird durch gewählte Organe (Parlamente) kontrolliert.

Rechtsstaatsprinzip: Rechtliche Sicherheit durch Gesetze sowie Möglichkeit des Rechtsweges für Eltern/Schüler.

Sozialstaatsprinzip: Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit.

Schule in den Landesverfassungen

Die Bestimmungen in den Landesverfassungen der deutschen Bundesländer sind sehr unterschiedlich.

Keine Bestimmung in Hamburg und sehr ausführliche Bestimmungen in Baden-Württemberg und Bayern

6. Legitimations- bzw. Integrationsfunktion

- Diese Funktion besagt, dass die Schule Normen und Werte der Gesellschaft reproduzieren soll, um so zur Stabilität bzw. Stabilisierung der Gesellschaft beizutragen.
-

Inhalte nach Fend, 1980

Nach Fend gibt es einen Katalog, in dem *legitimatorisches Potential* enthalten ist und der Auswirkung auf die Schule hat, dies sind:

- Vorstellungen über gerechte Prozesse der Verteilung von knappen Gütern in der Gesellschaft sowie über gerechte und ihre Neutralität wahrende Instanzen wie das politische System und das Schulsystem.
 - Tugenden im Umgang mit Sachen (Genauigkeit, Sparsamkeit), im sozialen Umgang (Gehorsam, Verlässlichkeit, Pünktlichkeit) und in den Bereichen Gerechtigkeit, Ordnung, Zeit und Arbeit.
-

7. Funktion der Kulturüberlieferung

„Die Gesellschaft im ganzen und vor allem jene Institutionen, die die Träger und Vertreter solcher kultureller Aktivitäten und Interessen sind - Wissenschaften, Verbände, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften usw. - erwarten von der Schule, daß sie der nachwachsenden Generation wenigstens ein Mindestmaß, einen Grundstock von Verständnis, Interesse, Kenntnissen und Fähigkeiten und damit die Zugangsmöglichkeit zu den (...) Dimensionen des kulturellen Lebens eröffnet“ (Klafki, 1989, S. 25).

Schule erscheint (gleichzeitig)

als Zuteilungsapparatur für Sozialchancen (Schelsky),
als Reservemechanismus für ein System sozialer Ungleichheit,
das als Ergebnis ungleicher individueller Leistungen
meritokratisch gerechtfertigt erscheint (Young),
als Stätte der Ausübung symbolischer Gewalt (Bourdieu)
und der Domestifikation des Jugendalters im ökonomischen
Interesse der Erwachsenenengeneration (Musgrove);

Schulbildung wird zur Investition in Humankapital (Schultz),
zur Ansammlung kulturellen Kapitals,
das von den Erfolgreichen gegen soziale Positionen einzulösen
ist (Bourdieu)
zum langsamen Erlernen des Verzichts auf derartige Positionen
für die Erfolglosen, zur Formung des Fachmenschen,
dessen die [...] moderne Industriegesellschaft bedarf, zur
Einübung in die "Tugenden" der Unterordnung, die die
Organisation des kapitalistischen Industriebetriebes vom
abhängig Beschäftigten verlangt (Bowles / Gintis).

(Roeder 1984, 276)

Vielen Dank!!!

